

Waldfischbach-Burgalben AKTUELL mit dem

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Waldfischbach- Burgalben

www.vgwaldfischbach-burgalben.de

16. Jahrgang

Donnerstag, den 10. Oktober 2024

Nr. 41/2024



Geiselberg



Heltersberg



Hermersberg



Höheinöd



Horbach



Schmalenberg



Steinalben

Waldfischbach-
Burgalben

**„TAG DER ÄLTEREN
MITBÜRGER“
IN HÖHEINÖD
(AB 65 JAHRE)**

**AM SONNTAG,
20. OKTOBER 2024
UM 14 UHR IM
» HAUS DES BÜRGERS «**

**DIE ORTSGEMEINDE HÖHEINÖD
LÄDT DAZU RECHT HERZLICH EIN.**

WIR FREUEN UNS AUF IHR KOMMEN.

**MIKE MANGOLD
ORTSBÜRGERMEISTER**



Nachrichten und Hinweise:
Verbandsgemeindeverwaltung
Waldfischbach-Burgalben,
67714 Waldfischbach-Burgalben **Tel.:06333/925-0,**
E-Mail: amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)
Für Druckfehler keine Haftung.
Redaktionsschluss: Freitag, 9.00 Uhr, bei Feiertagen beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!

Begge Peder



Klassiker aus den Anfängen und Neues vom hess(l)ischsten aller Hausmeister

Freitag, 08. November 2024

Bürgerhaus Schuhfabrik Waldfishbach-Burgalben

Beginn: 20 Uhr • Infos: www.buergerhaus-schuhfabrik.de

Kartenvorverkauf: Maik Wagner Bestellungen, Hauptstraße 80

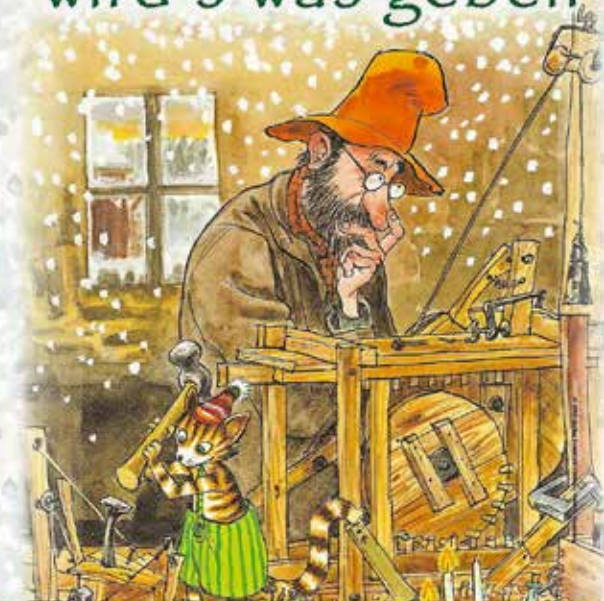
Zentralbücherei, Friedhofstraße 3 (Nur EC-Kartenzahlung!) • www.reservix.de

Wittener Kinder- und Jugendtheater

KULTURFORUM

Sven Nordqvist

Morgen Findus wird's was geben



Sonntag, 10. November 2024

Bürgerhaus Schuhfabrik Waldfishbach-Burgalben

Beginn: 15 Uhr • Infos: www.buergerhaus-schuhfabrik.de

Kartenvorverkauf: Maik Wagner Bestellungen, Hauptstraße 80

Zentralbücherei, Friedhofstraße 3 (Nur EC-Kartenzahlung!) • www.reservix.de

THE ORIGINAL USA GOSPEL SINGERS & BAND

EINER DER BESTEN GOSPELCHÖRE DER WELT



„Das Original“
Über 1,5 Millionen
Besucher!

Freitag, 29. November 2024

Bürgerhaus Waldfishbach-Burgalben

Beginn: 20 Uhr • Infos: www.buergerhaus-schuhfabrik.de

Kartenvorverkauf: Maik Wagner Bestellungen, Hauptstraße 80

Zentralbücherei, Friedhofstraße 3 (Nur EC-Kartenzahlung!) • Online: www.reservix.de

Tourneveranstalter: Frank Sory Showservice Int. www.showservice-international.de

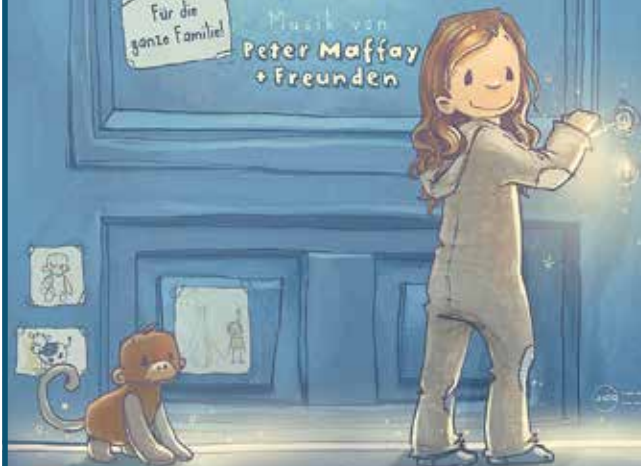
Anouk

Das Kindermusical

Nach den Büchern von
Hendrikje Balsmeyer
+ Peter Maffay

Für die
gante Familie!

Musik von
Peter Maffay
+ Freunden



Samstag, 8. Februar 2025

Bürgerhaus Schuhfabrik Waldfishbach-Burgalben

Beginn: 16 Uhr • Infos: www.buergerhaus-schuhfabrik.de

Kartenvorverkauf: Maik Wagner Bestellungen, Hauptstraße 80

Zentralbücherei, Friedhofstraße 3 (Nur EC-Kartenzahlung!) • www.reservix.de



HERZLICHE EINLADUNG ZUM

Tag der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger

Liebe Seniorinnen und Senioren,

die Ortsgemeinde Geiselberg möchte Sie gerne einladen um im
Bürgerhaus am Breitenstein am 13. Oktober 2024, ab 15.00 Uhr
ein paar schöne und unterhaltsame Stunden zu verbringen.

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die das 65. Lebensjahr erreicht haben sowie deren Ehegatten/Lebenspartner oder Begleiter/Begleiterinnen, möchten wir bei Kaffee und Kuchen verwöhnen.

Eine gesonderte Einladung erfolgt nicht, wir hoffen jedoch, mit diesem Aufruf möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner zu erreichen und möchten Sie auch ganz herzlich darum bitten, Ihre Freunde, Bekannten und Nachbarn auf diese Veranstaltung aufmerksam zu machen.

**Möchten sie zu Hause abgeholt werden, dann melden Sie sich unter der
Telefon-Nr. 06307/993043**

Also runter vom Sofa und ab ins Bürgerhaus „Am Breitenstein“!

Wir würden uns sehr freuen, Sie an diesem Tag begrüßen zu dürfen.

Ortsgemeinde Geiselberg

Marika Vatter
Ortsbürgermeisterin

Ulrich Stahl
Erster Beigeordneter

Ronnie Biehl
Beigeordneter

Amtlicher Teil



**Verbandsgemeinde
Waldfischbach-Burgalben**

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung
Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
www.vgwaldfischbach-burgalben.de
Montag, Dienstag, Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr
und von 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
langer Donnerstag bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.30 – 13.00 Uhr

**Abholung von Personalausweisen
oder Reisepässen**

Ist Ihr Dokument schon fertig?
Reisepässe, die bis zum 02.08.2024 beantragt wurden, können nun im Einwohnermeldeamt (Zimmer U5) abgeholt werden.
Personalausweise können erst **nach Erhalt des Pin-Briefes** bei uns abgeholt werden. Bitte geben Sie **ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe beim Einwohnermeldeamt ab**.
Sollten Sie den Personalausweis/Reisepass nicht selbst abholen können, stellen Sie dem Abholer bitte eine Vollmacht aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende (Antragsteller)
Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:

bevollmächtige hiermit (Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):
Name / Vornamen:
Geburtsdatum / -ort:
Straße / Haus-Nr.:
PLZ / Wohnort:

zur Abholung meines Personalausweises ☐ / Reisepasses ☐.

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich **>abgeben<** | **>entwertet zurück erhalten<** !
(zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird >abgeben< vorausgesetzt)

Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

**Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)
als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten**

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.
Wichtiger Hinweis:
Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.
Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Weitere Information
Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen.
Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren **37,50 €**, der Reisepass über 24 Jahren kostet **70,00 €** (vorher 60,00 €). Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren **22,80 €**, für Personen über 24 Jahren seit 01.01.2021 **37,00 €** (vorher 28,80 €).
Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.

Notfallrufnummern

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben Wasserversorgung
Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301
Höheinöd 06375/6149
Waldfischbach-Burgalben während Öffnungszeiten 06333/2758100
Waldfischbach-Burgalben Bereitschafts-/Notfallnr. 06333/27582322
Abwasserbeseitigung
Gebiet der Verbandsgemeinde 0631/3723-301
Strom
Waldfischbach-B., NAWERK Energie GmbH & Co KG 06333/2758-2322
Wärmenetz
Hermersberg, Höheinöd und Steinalben 0631/3723-301

Zweckverband zur Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

Forstrevier Holzland: Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfischbach und Burgalben.
Erreichbarkeit des Revierleiters:
Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter
Tel.: 06307 1896 mobil 0175 185 6314,
Fax: 06307 911467
e:mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

Forstamt Johanniskreuz

Forstrevier Heltersberg
Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfischbach
Revierleiter:
Stefan Bohrer Tel.: 06306-9210250,
mobil 0152/28850914
E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de
Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152/28850914
Forstrevier Höheinöd
Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben.

Revierleiter:
Bastian Allmoslöchner Tel.: 06397-993189,
mobil 0152/28850917
E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de
Sprechstunde: 1. Mittwoch im Monat von 17-18 Uhr im Rathaus Clausen

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel
Zuständig für alle Privatwälder in der Gemarkung Clausen, Donsieders, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd.
Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

**Einberufung einer Ersatzperson
in den Verbandsgemeinderat**

**Bekanntmachung gemäß § 45
Kommunalwahlgesetz, § 66
Kommunalwahlordnung**

Ausgeschiedenes Ratsmitglied:
Herr Marcel Schäfer, Horbach
Ersatzperson:
Herr Jochen Faust, Hermersberg
Wahlvorschlag: „CDU“
Waldfischbach-Burgalben, 30.09.2024
gez. Felix Leidecker, Wahlleiter

L499 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Heltersberg - 2. Bauabschnitt

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern (LBM KL) teilt mit, dass die Arbeiten im ersten Bauabschnitt abgeschlossen sind. Ab Montag, den 30. September, beginnen die Arbeiten des 2. Bauabschnittes.

Dieser beginnt ab der Waldfischbacherstr Nr. 17 und endet an der Schulstraße.

Die großräumige Umleitung für die Dauer der kompletten Baumaßnahme der L 499 erfolgt weiterhin über die K 31 – Geiselberg – B270 – Steinalben – B270 – L501 - Waldfischbach-Burgalben und umgekehrt.

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sucht zum 01. Januar 2025

eine/n Gemeindearbeiter/in (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Die Tätigkeit umfasst **alle** in der Gemeinde anfallenden Arbeiten.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf ist erwünscht. Kenntnisse im Landschafts- und Gartenbau wären von Vorteil.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte mindestens im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B sein. Wünschenswert wäre der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse C1E.

Die Entlohnung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir bitten, die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis

31.10.2024

bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung
-Personalabteilung-
Friedhofstraße 3
67714 Waldfischbach-Burgalben**

einzureichen.

Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Waldfischbach-Burgalben, 02.10.2024

(Michael Oestreicher)

Ortsbürgermeister

Bekanntmachung der Hauptsatzung vom 19.09.2024

Der Verbandsgemeinderat Waldfischbach-Burgalben aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (FwEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden.

In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Verbandsgemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Stellen:

in Geiselberg	Schulstraße 2
in Heltersberg	Hauptstraße 11 und Hauptstraße 83
in Hermersberg	Hauptstraße 15
in Höheinöd	Hauptstraße 24
in Horbach	Hauptstraße 81
in Schmalenberg	Hauptstraße 46
in Steinalben	Talstraße 20
in Waldfischbach-Burgalben	Einmündung Alleestraße/Rosenbergstraße und Hauptstraße 52

Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten vollen Tages des Aushangs vollzogen; das Schriftstück darf erst am Tage nach der Sitzung abgenommen werden.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Aushang an den in Absatz 4 genannten Bekanntmachungstafeln. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2 Ausschüsse des Verbandsgemeinderates

(1) Der Verbandsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

- Hauptausschuss mit 12 Mitgliedern
- Werkausschuss für Wasser- und Energieversorgung mit 12 Mitgliedern
- Werkausschuss für Abwasserbeseitigungseinrichtungen mit 12 Mitgliedern
- Rechnungsprüfungsausschuss mit 8 Mitgliedern
- Schulträgerausschuss mit 14 Mitgliedern

(2) Die Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse nach Abs. 1 Buchstabe a) bis e) können aus der Mitte des Verbandsgemeinderates und sonstigen Bürgern gewählt werden. Dabei sind die einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung und der zugehörigen Verwaltungsvorschriften zu beachten.

(3) Von den Mitgliedern des Schulträgerausschusses werden 8 von den Fraktionen im Verbandsgemeinderat vorgeschlagen. 6 weitere Mitglieder werden von den 3 Grundschulen aus den dort tätigen Lehrkräften und gewählten Elternvertretern vorgeschlagen. Die Forderung in § 44 Abs. 1 GemO, wonach mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder auch Ratsmitglieder sein sollen, betrifft nur die von den Fraktionen vorzuschlagenden Ausschussmitglieder.

(4) Der Verbandsgemeinderat kann im Bedarfsfall weitere Ausschüsse bilden.

§ 3 Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse und den Bürgermeister

(1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss die Federführung.

(2) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Verbandsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates, soweit ihm die Beschlussfassung nicht entzogen wird. Die Bestimmungen in der Hauptsatzung bleiben unberührt.

(3) Dem Hauptausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Wert von über 10.000,00 € bis 50.000,00 € netto.
2. Stundungen von verbandsgemeindlichen Forderungen von 13 bis 24 Monaten, soweit es sich nicht um eine grundsätzliche oder besondere Angelegenheit handelt.
3. Befristete Niederschlagung von Forderungen über 3.000,00 €
4. Unbefristete Niederschlagung von Forderungen über 3.000,00 € bis 10.000,00 €
5. Erlass von Forderungen über 500,00 € bis 10.000,00 €

(4) Jedem Werkausschuss wird die Beschlussfassung für Auftragsvergaben des Eigenbetriebes mit einem Auftragswert bis 100.000,00 € netto übertragen.

(5) Dem Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Wert bis 10.000,00 € netto.
2. Stundungen von verbandsgemeindlichen Forderungen bis zu 12 Monaten, soweit es sich nicht um eine grundsätzliche oder besondere Angelegenheit handelt.
3. Niederschlagung von Forderungen bis 3.000,00 €
4. Erlass von Forderungen bis 500,00 €

§ 4 Beigeordnete, Geschäftsbereiche

(1) Die Verbandsgemeinde hat drei Beigeordnete.

(2) Für die Verwaltung der Verbandsgemeinde können bis zu drei Geschäftsbereiche gebildet werden.

§ 5 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderates und von Ausschüssen

(1) Die Ratsmitglieder erhalten zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen, die mit der Wahrnehmung ihres Amtes verbunden sind, eine Aufwandsentschädigung. Das gleiche gilt für die Mitglieder von Gemeindeausschüssen, die nicht Ratsmitglieder sind. Die Aufwandsentschädigung ist monatlich nachträglich und längstens bis Ende des Monats zu zahlen, in dem das Mandat erlischt.

(2) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines Sitzungsgeldes gewährt, das für die Teilnahme an einer Sitzung des Verbandsgemeinderates 15,00 € und eines Verbandsgemeindeausschusses 15,00 € beträgt.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausfall in Höhe eines Durchschnittssatzes von bis zu 30,00 € je Sitzungstag. Für Sitzungen, die ab 17.00 Uhr terminiert werden, besteht dieser Anspruch nicht.

(4) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

§ 6 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält für den Fall der Vertretung des Bürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Satz 3 KomAEVO.

Erfolgt die Vertretung des Bürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages gemäß Satz 1. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraumes als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Der ehrenamtliche Beigeordnete, dem ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 12 v.H. der Aufwandsentschädigung gemäß Abs. 1 Satz 1.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete ohne Geschäftsbereich, die nicht Verbandsgemeinderatsmitglied sind und denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Verbandsgemeinderates und der Ausschüsse die für Verbandsgemeinderatsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung. (4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7 Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Wehrleiter, Wehrführer, Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden und solche, die zu Einsätzen herangezogen worden sind

(1) Der ehrenamtliche Wehrleiter, die Wehrführer, die Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, die ehrenamtlichen Gerätewarte und die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen die zu Einsätzen herangezogen worden sind, erhalten zur Abgeltung der mit der Wahrnehmung ihres Ehrenamtes verbundenen notwendigen baren Auslagen und sonstigen persönlichen Aufwendungen eine Entschädigung nach Maßgabe der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (FwEVO) und der Absätze 2 und 3. Daneben werden die in § 5 Feuerwehr-Entschädigungsverordnung genannten Aufwendungen besonders erstattet.

(2) Die Aufwandsentschädigung beträgt monatlich:

- a) für den ehrenamtlichen Wehrleiter 100 % des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 1 FwEVO zzgl. eines Zuschlags entsprechend dieser Verordnung (z.Zt. 7,23 €) für jede in der Verbandsgemeinde aufgestellte örtliche Feuerwehr.
- b) für den Wehrführer in der Ortsgemeinde

Heltersberg 75 % des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 FwEVO

Hermersberg 50 % des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 FwEVO

Höheinöd 50 % des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 FwEVO

Schmalenberg 50 % des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 FwEVO

Steinalben 36 % des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 FwEVO

Waldfischbach-Burgalben 100 % des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 FwEVO.

Übernimmt ein Wehrführer vorübergehend die Wehrführung einer benachbarten Wehr und ist dies nicht nur eine Urlaubs- oder Krankheitsvertretung, so erhält er als Aufwandsentschädigung zusätzlich zur eigenen, 25 % der Aufwandsentschädigung die dem Wehrführer der vertretenen Wehr zustehen würde.

- c) für die Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind:

Leiter Atemschutz 60 % des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 FwEVO

Zugführer 36 % des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 FwEVO

Jugendwart 34,27 € (Festsatz gemäß § 11 Abs 4 FwEVO)

Leiter Feuerwehrsport 25 % des Höchstsatzes nach § 10 Abs. 2 FwEVO

- d) für den ehrenamtlichen, übergeordneten Gerätewart 100 % des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 FwEVO

- e) für weitere ehrenamtliche Gerätewarte

Heltersberg 25 % des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 FwEVO

Hermersberg 10 % des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 FwEVO

Höheinöd 10 % des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 FwEVO

Schmalenberg 10 % des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 FwEVO

Steinalben 10 % des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 FwEVO

Waldfischbach-Burgalben 25 % des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 FwEVO.

Gerätewart für Funkgeräte 15 % des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 FwEVO

(bei mehreren Gerätewarten Funk wird die Aufwandsentschädigung aufgeteilt).

Gerätewart Elektrogeräte 16,85 € / h, Erhöhung analog der prozentualen Anpassungen der Aufwandsentschädigungen lt. FwEVO.

Gerätewart Messtechnik wird vorerst nach tatsächlichem Aufwand auf Grundlage der Entschädigung für ehrenamtlich für die Verbandsgemeinde Tätige entsprechend § 8 abgerechnet.

- f) für den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel 80 % des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 FwEVO
- g) für den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung 50 % des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 FwEVO
- h) für die ehrenamtlichen Atemschutzgerätewarte je 25 % des Höchstsatzes nach § 11 Abs. 4 FwEVO.

(3) Für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige die beruflich selbstständig sind und nicht in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, wird der Verdienstaufschlag auf Antrag in Form eines pauschalierten Stundenbetrags ersetzt. Der pauschale Entschädigungssatz beträgt 43,00 €/h, ab dem 01.01.2025 45,00 €/h.

Grundsätzlich wird eine reguläre Arbeitszeit von 8 Stunden/Tag zugrunde gelegt und erstattet. Beträgt die tägliche Arbeitszeit eines Selbständigen mehr als 8 Stunden, so ist mit der Verbandsgemeinde eine schriftliche Vereinbarung über den Verdienstaufschlag zu treffen.

Dies gilt auch für Fälle bei denen die Arbeitszeiten außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeiten zwischen 07:00 Uhr morgens und 18:00 Uhr abends liegen. Abgerechnet wird in Abschnitten von 15 Minuten. Unabhängig hiervon kann die Arbeitszeit in jedem einzelnen Fall individuell ermittelt werden, insbesondere bei Personen, die regelmäßig auch zu anderen Zeiten arbeiten (z.B. Bäcker). Auf Antrag des Selbständigen ist die individuelle Ermittlung der Arbeitszeit zwingend vorzunehmen.

Der Verdienstaufschlag, auf den die selbstständigen Angehörigen der Freiwilligen nach dieser Satzung Anspruch haben, wird nur auf Antrag gewährt.

Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Jahres nach dem Einsatz oder dem anderen anspruchsbegründenden Tatbestand gestellt wird.

(4) Nach § 13 Absatz 7 LBKG haben ehrenamtliche Feuerwehrangehörige Anspruch auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung, wenn sie zu Einsätzen herangezogen werden, bei denen auf Grund des § 36 LBKG Kostenersatz zu leisten ist. Besteht kein Anspruch auf Kostenersatz, liegt es im Ermessen des Trägers der Freiwilligen Feuerwehr, eine Aufwandsentschädigung zu zahlen. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben erhalten grundsätzlich ein Einsatzentgelt für alle Einsätze zu denen sie herangezogen wurden. Die Aufwandsentschädigung ergibt sich aus dem Produkt des maßgeblichen Stundensatzes und der tatsächlichen Stundenzahl, zu der der Feuerwehrangehörige herangezogen wurde. Der Stundensatz beträgt 7,00 €, ab 01.01.2025 8,00 €, ab 01.01.2027 8,50 €. Abgerechnet wird im 30-Minuten-Takt. (5) Soweit ehrenamtliche Feuerwehrangehörige eine regelmäßige Aufwandsentschädigung erhalten und einem Verbandsgemeinde-Ausschuss angehören (z. B. Feuerwehr-Ausschuss) wird für die Teilnahme an den Ausschuss-Sitzungen kein Sitzungsgeld gezahlt, sofern sie dem Fach-Ausschuss als Feuerwehrangehörige angehören.

§ 8 Aufwandsentschädigung für sonstige Ehrenämter und ehrenamtliche Tätigkeit

Für sonstige Ehrenämter und für die Verbandsgemeinde sonstig ehrenamtlich Tätige, deren Aufwandsentschädigung nicht nach den §§ 5 bis 7 zu berechnen ist, wird eine Aufwandsentschädigung, die nach Stunden bemessen wird, gewährt. Die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Die Entschädigung orientiert sich am jeweils geltenden Mindestlohn, aufgerundet auf volle Euro pro Stunde.

§ 8a Aufgaben der/des Behindertenbeauftragten

(1) Der/Die Behindertenbeauftragte der Verbandsgemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Stellungnahme zu baulichen Vorhaben bzw. Veränderungen der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sowie der verbandsangehörigen Ortsgemeinden und anderer öffentliche Einrichtungen im Bereich der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

2. Stellungnahme zu anstehenden technischen Hilfsmaßnahmen für Behinderte
 3. Bindeglied und Vermittler zwischen behinderten Menschen, Vereinen, Verbänden und Behörden
 4. Ansprechpartner für die täglichen Belange behinderter Menschen
 5. Ansprechpartner bzw. persönliche Beratung behinderter Menschen bezüglich bestehender Vereine und Verbände für Schwerbehinderte
 6. Bündelung der Interessen aller Verbände
 7. Ansprechpartner für behinderte Menschen im Bereich Sozialgesetzgebung
 8. Kontaktpflege zu den Landesbehindertenbeauftragten bzw. zu den Behindertenbeauftragten im Landkreis Südwestpfalz
 9. Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung von Beschlüssen der gemeindlichen Gremien, bei denen Belange behinderter Menschen tangiert waren
- (2) Die Aufwandsentschädigung für sonstige Ehrenämter und ehrenamtliche Tätigkeiten findet Anwendung.
- (3) Die technische und organisatorische Ausstattung obliegt dem Bürgermeister.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 05.10.2009 außer Kraft.

Waldfischbach-Burgalben, den 19.09.2024

gez. Felix Leidecker, Bürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldfischbach-Burgalben, den 19.09.2024

gez. Felix Leidecker, Bürgermeister



Geiselberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeisterin Vatter

Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr

Tel. 06307/993043



Heltersberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Mohrhardt

Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

Tel. 06333/63548

Brunnenwanderweg

Der nächste Arbeitseinsatz am Brunnenwanderweg findet am Samstag, den 12. Oktober 2024 statt. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr am Bauhof der Ortsgemeinde in der Schulstraße. Nach Einteilung der Arbeiten beginnen wir unseren Arbeitseinsatz, Gerätschaften und Materialien stellt die Ortsgemeinde zur Verfügung. Wir freuen uns auf viele Helfer, auch Neueinsteiger sind natürlich herzlich willkommen.

gez. Ralf Mohrhardt, Ortsbürgermeister



Hermersberg

Bürgersprechstunden Ortsbürgermeister Sommer

Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr Tel. 06333/2790624



Höheinöd

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Mangold Tel. 06333/2415
Dienstag von 17.00 – 18.00 Uhr Tel. 0173/537 66 59

Tag der älteren Mitbürger

Zum „Tag der älteren Mitbürger“ (ab 65 Jahre), der am Sonntag, den 20. Oktober 2024, um 14.00 Uhr, im „Haus des Bürgers“ stattfindet, lädt die Ortsgemeinde Höheinöd recht herzlich ein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Mike Mangold, Ortsbürgermeister



Horbach

Bürgersprechstunden Ortsbürgermeister Schäfer

Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr Tel. 06333/64760



Schmalenberg

Bürgersprechstunden Ortsbürgermeister Seibert

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstr. 47
Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr
Rathaus Tel. 06307/317
Ortsbürgermeister Seibert: Tel. 06307/1357



Steinalben

Bürgersprechstunden Ortsbürgermeister Reischmann

Jeweils am 2. Donnerstag des Monats von 17.30 - 18.30 Uhr
Rathaus Tel. 06333/64788
Ortsbürgermeister Reischmann Tel. 06333/64359
In dringenden Fällen: Mobil Nr. 0172/8012417



Waldfishbach-Burgalben

Bürgersprechstunden Ortsbürgermeister Michael Oestreicher

von 09.00 - 12.00 Uhr Tel. 06333/64096
Sprechstunde montags von 17.30 - 19 Uhr, im alten Rathaus, Hauptstr. 52
Mail: michael.oestreicher@waldfishbach-burgalben.de
(Haupt- u. Finanz, Soziales, Familien, Senioren, KiTa, Spielplätze, Kinder, Jugend, Sport, Tourismus, Vereine)
1. Beigeordneter Herbert Beihl,
Sprechstunden nach Vereinbarung 0177/5744086
Mail: herbert.beihl@waldfishbach-burgalben.de
(Bauen + Planung)
Beigeordnete Justyna vom Hagen

Bekanntmachung Jahresabschluss der Gemeindewerke 2022

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Waldfishbach-Burgalben hat in seiner Sitzung am 29.08.2024 den Jahresabschluss der Gemeindewerke Waldfishbach-Burgalben zum 31.12.2022 wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme 2.638.817,44 €
2. Jahresverlust - 173.722,86 €

Der Jahresverlust in Höhe von -173.722,86 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2022 mit Anhang und Lagebericht sowie Bestätigungsvermerk und Bestätigungsbericht des Abschlussprüfers liegt zur Einsichtnahme

in der Zeit vom 21.10.24 bis 08.11.24

in den Geschäftsräumen der Gemeindewerke Waldfishbach-Burgalben, Am Bauhof 1, 67714 Waldfishbach-Burgalben, an folgenden Tagen öffentlich aus:

Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Montag und Mittwoch von 13:30 bis 16:00 Uhr

Waldfishbach Burgalben, den 30.09.24

gez. Betriebsführung

SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG

Aus dem Landkreis

Qualifizierungskurs: So wird man zu Tageseltern

Die Kindertagespflege ist ein eigenständiges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Als familiennahe und flexible Betreuungsform stellt sie ein ergänzendes Angebot zur Betreuung von Kindern in Einrichtungen wie Kindertagesstätten dar.

Sie ist ein wichtiger Baustein, um Familie und Beruf besser vereinbar zu machen.

Der Landkreis Südwestpfalz möchte das Angebot der Kindertagespflege erweitern und sucht neue Interessenten, die sich zu sogenannten Kindertagespflegepersonen gemäß der aktuellen gesetzlichen Vorgaben qualifizieren lassen möchten.

Die Stadt Zweibrücken bietet ab Januar einen Qualifizierungskurs an, an dem auch Interessierte aus dem Landkreis Südwestpfalz teilnehmen können. Dazu bietet das Jugendamt der Stadt Zweibrücken eine **Informationsveranstaltung an: am Mittwoch, 9. Oktober, ab 19 Uhr im Untergeschoss der Kita Sonnenschein in Zweibrücken, Hohlstraße 22.**

An diesem Abend erfahren Interessierte die Inhalte des Kurses, die Kosten sowie die persönlichen Zugangsvoraussetzungen. Außerdem werden Fragen rund um die Kindertagespflege beantwortet.

Der Qualifizierungskurs startet am 13. Januar 2025 und umfasst insgesamt 210 Unterrichtsstunden und Praktikumsstage. Der Unterricht findet jeweils Montag, Donnerstag oder Freitag von 18.30 bis 21.30 Uhr statt sowie gelegentlich an Samstagen von 9 bis 16.30 Uhr. Einige Module werden digital angeboten.

Der Kurs endet am 30. Juni 2025.

Diese Qualifizierung ist erforderlich, da die Kindertagespflege nicht nur die Betreuung und Pflege von Kindern umfasst, sondern auch die Erziehung, Bildung und Förderung der Kinder einschließt. Sie ist Voraussetzung, damit das zuständige Jugendamt eine Pflegeerlaubnis erteilt und Tagespflegekinder vermittelt.

Ansprechpartnerin bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz ist Franziska Büffel, Abteilung Jugend, Familie und Sport, Telefon 06331 809-110, E-Mail f.bueffel@lksuedwestpfalz.de.

WALDFISCHBACH BURGALBEN

AKTUELL

Kirchliche Nachrichten

Protestantische Pfarrämter Waldfischbach und Schmalenberg

Friedhofstraße 12, 67714 Waldfischbach-Burgalben
Tel. 06333 2568

www.waldfischbach-protestantisch.de
www.pfarramt-schmalenberg.de

Unsere Gottesdienste:

Sonntag, 13.10.2024 (20. Sonntag nach Trinitatis)

- 09:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg (Pfarrer Dr. Ulrich Hofeditz)
10:00 Uhr Jubelkonfirmation mit Abendmahl in Waldfischbach (Pfarrer Philipp Loos)
10:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg (Pfarrer Dr. Ulrich Hofeditz)

Samstag, 19.10.2024

- 18:00 Uhr Feier-Abend-Mahl in Burgalben (Pfarrer Dr. Ulrich Hofeditz)

Sonntag, 20.10.2024 (21. Sonntag nach Trinitatis)

- 09:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg (Dekanin i.R. Waltraud Zimmermann-Geisert)
10:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg (Dekanin i.R. Waltraud Zimmermann-Geisert)

Sonntag, 27.10.2024 (22. Sonntag nach Trinitatis)

- 09:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg (Lektorin Kathrin Beck)
10:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg (Lektorin Kathrin Beck)
11:00 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach (Gemeindepädagoge Manfred Vogel)

Termine und Hinweise:

Seniorenclub Holzland

Mittwoch, 09. Oktober 2024, 15:00 Uhr, Schwesternhaus Heltersberg
Thema: Erntedank

Das Pfarramt ist dienstags und donnerstags von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr geöffnet. Sie erreichen uns unter 06333-2568; außerhalb der Öffnungszeiten können Sie uns auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen - wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Bei dringenden Anliegen erreichen Sie

- Für **Schmalenberg**: Pfarrer Dr. Ulrich Hofeditz unter 0151-44930015.
- Für **Waldfischbach**: Pfarrer Philipp Loos befindet sich vom 14.10. bis einschließlich 29.10. in Urlaub. Die Vertretung übernimmt vom 14.10. - 20.10. Pfarrerin Katja Beiner (Rodalben). Sie erreichen Pfarrerin Beiner unter 06333-17285. Vom 21.10. - 29.10. übernimmt Pfarrer Dr. Ulrich Hofeditz die Vertretung (Kontakt s. Schmalenberg)

Pfarrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarrbüro ist dienstags, donnerstags und freitags 10.00 - 12.30 Uhr geöffnet
Tel. 06333 2412, Fax: 06333 2769035

Mail: pfarramt.waldfischbach-burgalben@bistum-speyer.de
www.kath-pfarrei-waldfischbach.de

17.30 Uhr, Hor Vorabendmesse

Sonntag, 13.10.2024

10.00 Uhr, Her **Patronatsfest der Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Festamt mit Vorstellung von Ann-Marie Weber**

18.00 Uhr, Hel Rosenkranzandacht

18.00 Uhr, Wfb Rosenkranzandacht

19.00 Uhr, Her Rosenkranzandacht

Montag, 14.10.2024

10.00 Uhr, Har Eucharistiefeier - Kerwe im Dorfgem. Haus

14.30 Uhr, Hel Rosenkranzgebet

Dienstag, 15.10.2024

17.00 Uhr, Wfb Erntedankandacht d. KfD im Sälleche

18.00 Uhr, Her Eucharistiefeier

Mittwoch, 16.10.2024

19.00 Uhr, Her Orgelmeditation i. d. Kath. Kirche

Donnerstag, 17.10.2024

17.30 Uhr, Wes Rosenkranzgebet

18.00 Uhr, Wes Eucharistiefeier

Samstag, 19.10.2024 - 29. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte f. d. Pfarrei

17.30 Uhr, Hor Rosenkranzandacht mitgest. v. Kirchenchor

17.30 Uhr, Wes Festmesse - Kirchweihe

Sonntag, 20.10.2024

09.00 Uhr, Wfb Eucharistiefeier

10.30 Uhr, Hel Eucharistiefeier

18.00 Uhr, Gei Rosenkranzandacht

18.00 Uhr, Hars Rosenkranzandacht im Dorfgem. Haus

18.00 Uhr, Höh Eucharistiefeier

19.00 Uhr, Her Rosenkranzandacht

Brotzeit

Herzliche Einladung zur Brotzeit am Dienstag, den 15.10. ab 18.30 Uhr, in Hermersberg.

Orgelmeditation

Zur Orgelmeditation mit besinnlichen Texten am Mittwoch, den 16. Oktober um 19.00 Uhr in der Kath. Kirche Hermersberg lädt Sie Pastoralreferent Oliver Wagner ein. Die musik. Begltg. übernimmt Herr Peter Antes. Im Anschluss sind Sie zu einem gemütlichen Beisammensein mit Oktoberfestbier und Brezeln eingeladen.

Geistliches-Zentrum Maria-Rosenberg

Rosenbergstraße 2, Waldfischbach-Burgalben
Tel. 06333 923 200, Fax: 06333 923 280

Mail: bhs@mariarosenberg.de
www.pfarramt-schmalenberg.de

Gottesdienstordnung vom 12.10.2024 - 20.10.2024

Samstag, 12.10.2024 - 28. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte f. d. Pfarrei

16.00 Uhr, Hel Taufe d. Kinder Vivienne Pauline Bastian, Elli Metzger, Alea Sophie Bauer

Gottesdienste

Sonntag, 13.10.2024, 28. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Erhaltung des Erbes der Rosenberger Stifter

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse (Übertragung im Livestream)

- 15:00 Uhr** **Feierliche Rosenkranzandacht**,
anschl. Kaffee und Kuchen im Speisesaal
- 15:30 – 17:00 Uhr** **Wir sind einfach da**
Begegnungen im Wallfahrtshof
- 16:30 Uhr** **„Holy Presence“ - Messe mal anders**
Liturgie und Lobpreis in den Räumen der
Gemeinschaft Chara, Wiesenstr. 6, Gerbach
- Montag, 14.10.2024, Hl. Kallistus I.**
- 10:00 Uhr** Werktagmesse
- Dienstag, 15.10.2024, Hl. Theresia von Jesus (von Ávila)**
- 10:00 Uhr** Werktagmesse
- 18:00 Uhr** **Andacht zum „Tag der Sternenkinder“**
in der Gnadenkapelle,
anschließend Gang zur Gedenkstätte
- Mittwoch, 16.10.2024, Hl. Hedwig von Andechs, Hl. Galus, Hl. Margareta Maria Alacoque**
- 10:00 Uhr** Werktagmesse
- Donnerstag, 17.10.2024, Hl. Ignatius von Antiochien**
- 10:00 Uhr** Werktagmesse
- 19:00 Uhr** **Feierabendmesse**
mit Liedern aus Taizé und einem Impuls für den
Alltag
- 20:00 Uhr** **Feierabendgespräch**
„Spirituelle Antworten auf die Klimakrise“ –
Gesprächskreis mit Dr. Joachim Nicolay
- Freitag, 18.10.2024, Hl. LUKAS**
- 10:00 Uhr** Festtagmesse
- Samstag, 19.10.2024, Hl. Johannes de Brébeuf, hl. Isaak Jogues und Gefährten, Hl. Paul vom Kreuz, Marien-Samstag**
- 10:00 Uhr** Wallfahrtmesse
- Sonntag, 20.10.2024, 29. Sonntag im Jahreskreis**
Kollekte für die Erhaltung des Erbes der Rosenberger Stifter
- 10:00 Uhr** **Feierliche Sonntagsmesse** (Übertragung im
Livestream)
- 15:00 Uhr** **Feierliche Rosenkranzandacht**,
anschl. Kaffee und Kuchen im Speisesaal
- 15:30 – 17:00 Uhr** **Wir sind einfach da**
Begegnungen im Wallfahrtshof mit Dominique
Haas (Bet-El)

Prot. Kirchengemeinde Hermersberg-Weselberg

- Prot. Pfarramt Wallhalben -
Pfarrer:in Petra Armbrust-Stepponat
Friedhofstr. 2, 66919 Herschberg
Tel. 06375 3889366
Mail: pfarramt-wallhalben@evkirchepfalz.de

Unsere Gottesdienste:

- Sonntag, 13. Oktober 2024 (20. Sonntag nach Trinitatis)**
10:15 Uhr Goldene Konfirmation mit Abendmahl in
Herschberg
(Pfarrer:in Petra Armbrust-Stepponat)
Kein Gottesdienst in Hermersberg
- Sonntag, 20. Oktober 2024 (21. Sonntag nach Trinitatis)**
09:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Hermersberg
(Prädikant P. Pöhle)
10:15 Uhr Gottesdienst in Herschberg (Prädikant P.
Pöhle)
- Sonntag, 27. Oktober 2024 (22. Sonntag nach Trinitatis)**
10:15 Uhr Gottesdienst zur Verabschiedung von Pfarrer
Hartmut Eder in Hermersberg (Dekan Ralph
Krieger und alle Pfarrer und Pfarrerinnen der
Region)

Termine und Hinweise:

Ökumenische Brotzeit

Das Ökumeneteam Hermersberg lädt herzlich ein zur ökumenischen Brotzeit, am **Donnerstag, 10. Oktober 2024, 18:30, im kath. Pfarrheim Hermersberg**.

Brot und Wasser sind vorhanden, bringen Sie einfach mit, was Sie gerne essen und trinken. Gemeinsam wollen wir essen, reden, den Tag ausklingen lassen.

Orgelmeditation

Am Mittwoch, den **16. Oktober 2024 um 19:00 Uhr**, laden Pastoralreferent Oliver Wagner und Organist Peter Antes ein zu Orgelmeditation in die **katholische Kirche in Hermersberg**. Orgelmusik und biblische Texte laden ein zu Besinnlichkeit und Ruhe.

Kontakt:

Prot. Pfarramt Wallhalben,
Pfarrer:in Petra Armbrust-Stepponat,
Tel. 06375/3889366,
E-Mail: pfarramt.wallhalben@evkirchepfalz.de,
Homepage: <https://pfarramt-wallhalben.de>

Prot. Kirche Höheinöd Pfarramt Thaleischweiler

Hauptstraße 61, 66987 Thaleischweiler-Fröschen
Tel. 06334 1248
pfarramt.thf@evkirchepfalz.de

Gottesdienste

Sonntag, den 13. Oktober 2024 (20. Sonntag nach Trinitatis)

09:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Pfrin. Wirth) in Höheinöd

10:15 Uhr Gottesdienst (Lektor U. Höffle) in Höheinöd

Sonntag, den 20. Oktober 2024 (21. Sonntag nach Trinitatis)

09:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Pfrin. Wirth) in Höheinöd

10:15 Uhr Gottesdienst (Lektor U. Höffle) in Thaleischweiler-Fröschen

Wöchentliche Termine

Konfizeit Thaleischw.-Fröschen - jeden DI um 17:00 Uhr

Prot. Gemeindehaus, Talstr. 57

Krabbelgruppe Thaleischw.-Fröschen - jeden DO um 09:30 Uhr

Prot. Gemeindehaus, Talstr. 57

Aktuelle Infos siehe

www.kirchengemeinde-thaleischweiler.de

Erreichbarkeiten

Pfarrbüro: Hauptstr. 61, 66987 Thaleischw.-Fröschen, Tel. 06334-1248

Öffnungszeiten: DI von 15 bis 17 Uhr und FR von 16 bis 17 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten Anrufbeantworter.

Geschäftsführung

Pfarrer Axel Schmitt, Tel.: 06841-7030057

weitere Ansprechpartnerinnen

Pfarrer:in Hannah Wirth (in Elternzeit), erreichbar über das Pfarrbüro (s.o.)

Hannelore Müller (Höheinöd), Tel.: 06333-77447

Carola Schneider (Höheinöd), Tel.: 06334-983606

Margrit Müller (Thaleischweiler-Fröschen), Tel.: 06334-1492 sowie alle Mitglieder der Presbyterien

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Vereine und Verbände

Geiselberg

Gemeinde Geiselberg
- Herzliche Einladung zum Tag der
älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger

Liebe Seniorinnen und Senioren,
die Ortsgemeinde Geiselberg möchte Sie einladen, im
Bürgerhaus am Breitenstein am 13. Oktober 2024, ab 15.00 Uhr
ein paar schöne und unterhaltsame Stunden zu verbringen.
Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die das 65. Lebens-
jahr erreicht haben sowie deren Ehegatten/Lebenspartner
oder Begleiter/Begleiterinnen, möchten wir bei Kaffee und
Kuchen verwöhnen.
Eine gesonderte Einladung erfolgt nicht, wir hoffen jedoch,
mit diesem Aufruf möglichst viele Einwohnerinnen und Ein-
wohner zu erreichen und möchten Sie auch ganz herzlich
darum bitten, Ihre Freunde, Bekannten und Nachbarn auf
diese Veranstaltung aufmerksam zu machen.
Möchten sie zu Hause abgeholt werden, dann melden Sie sich unter der Telefon-Nr. 06307/993043
**Also runter vom Sofa und ab ins Bürgerhaus „Am Brei-
tenstein“!**
Wir würden uns sehr freuen, Sie an diesem Tag begrüßen
zu dürfen.
Ortsgemeinde Geiselberg
Marika Vatter, Ortsbürgermeisterin
Ulrich Stahl, Beigeordneter
Ronnie Biehl, Beigeordneter

Heltersberg

TuS 06 Heltersberg e.V.

TuS 06 Heltersberg - Laufgruppe
8. Seewooglauf - Ramstein-Miesenbacher - 10 Km - 29.09.2024

Platz	Name	Zeit	AK	AK-Rang
67.	BARTELS Karin	01:00:46	W55	2.

5 Km
22. Hirselandt, Lutz 00:28:32 M 65 18.
7-MEILEN-TRAIL - TSG K´lautern - 22.09.2024

7.	Heuer, Tom	00:47:07	M50	3.
29.	Spiegel, Nina	00:55:52	W30	2.

4-MEILEN-TRAIL

8.	Hirselandt, Lutz	00:37:03	M	-
----	------------------	----------	---	---

Landfrauenverein Heltersberg

Milag-Kurs (milchwirtschaftliche
Arbeitsgemeinschaft RLP)

Am 16.10.2024 findet um 19.00 Uhr ein Milag-Kurs zum
Thema „Milchprodukte sind wertvoll – viel zu schade um im
Müll zu landen!“ im Nebenraum der Festhalle Heltersberg
statt.
Mitglieder sind frei, Nichtmitglieder 5,-- Euro
Anmeldung bis 13.10.2024 unter Tel.: 06333-63273 oder
Email: landfrauen-heltersberg@gmx.de

Kochkurs Festmenue mit Hr. Wacker

Am 13.11.2024 findet im Nebenraum der Festhalle Helters-
berg ein Kochkurs zum Thema „Festmenue“ mit Hr. Wacker
statt.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und nur für Mitglieder der
LandFrauen Heltersberg!
Anmeldung bis spätestens 04.11.2024 unter Tel. 06333-
63273 oder landfrauen-heltersberg@gmx.de.

Hermersberg

Obst- und Gartenbauverein
Hermersberg

**Einladung für alle Freunde des Obst- und
Gartenbaus von Hermersberg im Oktober 2024**
Am Sonntag, dem 13. Oktober 2024 treffen wir uns gegen
12.00 Uhr an der Sängerkirche von Hermersberg zu unserem
traditionellen Grumbeerebrode. Grumbeere, Getränke und
Grillspezialitäten werden vom Verein zur Verfügung gestellt.
Geschirr bitte mitbringen - ebenso Salate à la Gusto. Für
einige Kochspenden wären wir dankbar.
Um einigermaßen planen zu können, bitte bei Herrn Win-
fried Dahler (06333-63956) oder bei Herrn Hans Wilhelm
(06333-65659) anmelden.
Das Team des Obst- und Gartenbauvereins Hermersberg

Landfrauenverein Hermersberg

**Einladung zur Mitgliederversammlung/
Gründungsversammlung/Neuwahlen**
der Landfrauen Hermersberg am **30.10.2024 um 19.00 Uhr**
im Katholischen Pfarrheim, Friedhofstr. 1, 66919 Hermersberg
Tagesordnung:

- 1: Eröffnung und Begrüßung
 - 2: Tätigkeitsbericht
 - 3: Kassenbericht
 - 4: Bericht der Kassenprüferinnen
 - 5: Entlastung des Vorstandes
 - 6: Vereinsgründung
 - 7: Neuwahl des Vorstandes / Team
 - 8: Wahl der Kassenprüfer
 - 9: Befugnis
 - 10: Verschiedenes
- Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 22.10.2024
schriftlich der Vorstandschaft einzureichen. Einsicht in die
Satzung ist vorab bei Christine Bernhard, Hauptstr. 45a,
66919 Hermersberg ab 23.10.2024 möglich.
Wir bitten um ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen.
Die Vorstandschaft

Höheinöd

SSV Höheinöd 1930 e.V.

Abteilung Fußball

Aktive
B-Klasse West PS/ZW, 9. Spieltag
SV Hermersberg II – SSV 5:3
Tore: Manuel Schütz, Lorenzo Briseno, Markus Meyer
Nächstes Spiel:
B-Klasse West PS/ZW, 12. Spieltag
Sonntag, 13.10., 15 Uhr: SSV – SV Ixheim
Am Spieltag erscheint eine neue Ausgabe unseres Stadion-
hefts.
Jugend
D-Jugend Kreisklasse PS/ZW, 3. Spieltag
JSG Bottenbach/Rimschweiler – 0:2
JSG Thaleischweiler/Höheinöd II
E-Jugend Qualifikation zur Kreisliga Gruppe 3, 5. Spieltag
JSG Höheinöd/Thaleischweiler I – 4:3
JSG Heltersberg/Geiselberg I
Unsere E I hat sich damit für die Kreisliga qualifiziert!
D-Jugend Kreisliga PS/ZW, 5. Spieltag
JSG Wiesbach/Sickingen-Höhe – 4:1
JSG Thaleischweiler/Höheinöd I

Nächste Spiele:
D-Jugend Kreisliga PS/ZW, 7. Spieltag
Samstag, 12.10., 11:30 Uhr:
JSG Petersberg – JSG Thaleischweiler/Höheinöd I
D-Jugend Kreisklasse PS/ZW, 7. Spieltag
Samstag, 12.10., 14:45 Uhr in Höheinöd:
JSG Thaleischweiler/Höheinöd II – SV Ixheim II
Freizeitskicker Ü32
Training immer freitags um 19 Uhr. Kontakt: Peter Schäfer (0170-3059684), Thomas Gilcher (0157-38996296), Steffen Rendgen (0179-1119636).

Abteilung Darts

Klasse C 05, 2. Spieltag
SSV 3 – Dartacus 3:15
Nächste Spiele:
Klasse BZ1, 3. Spieltag
Samstag, 12.10., 20 Uhr: SSV 1 – Lucky Ice Bears
Klasse C 05, 3. Spieltag
Samstag, 12.10., 20 Uhr: SSV 3 – Triple One

Basteltee

Gemeinsam basteln für Halloween und Herbst im Sportheim.
Termine: 15.10., 22.10., 29.10. jeweils ab 16 Uhr. Gerne eigene Bastelsachen mitbringen. Am 29.10. schnitzen wir Kürbisgesichter. Kürbisse bitte mitbringen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Halloween am Hasenheim

Termin: 31.10. nachmittags/abends. Details folgen.

Herzkersch e.V.

Baby- und Kindbasar

Wir freuen uns euch am 27. Oktober 2024 von 11-13 Uhr auf unseren Herbst-Sommer- Baby- Nummernbasar einladen zu dürfen. Schwangere haben schon ab 10.30 Uhr Zugang. Kleidung, Spielwaren und Zubehör warten gut sortiert auf Euch.
Auch auf leckeren Kuchen dürft Ihr euch freuen.
Wir freuen uns auf Euch
Eure Herzkersch

Schaumküsse

Wir bestellen Schaumküsse und ihr könnt mitbestellen.
Es gibt die Sorten Schoko, Mokka und Kokos (sortenrein verpackt, 25 Stück / Karton). Kartonpreis 10€ pro Stück. Vorbestellung bis 21.10.24 per Mail an herzkersch@freenet.de oder über die Bäckerei Käfer Höheinöd.
Abholung am 27.10.24 10 – 16 Uhr auf dem Babybasar in der Hans-Broschey-Halle.
Wir freuen uns auf Euch
Eure Herzkersch

Steinalben

Moosalbtaler Blasmusik e.V

Moosalbtalber Blasmusik e.V.

Proben:

MBJO – Jugendorchester	Montag	17.45-19.30 Uhr
Spätzünder	Mittwoch	19.00-21.00 Uhr
Musikgarten Gruppe 1-3	Donnerstag	15.15-18.00 Uhr
Sinfonisches Orchester	Freitag	19.30-22.00 Uhr
Schülerorchester	Samstag	11.00-12.30 Uhr
Moosikids I 6-8 Jahre	Samstag	9.30-10.15 Uhr
Moosikids II 6-8 Jahre	Samstag	10.15-11.00 Uhr
Musikbande	Samstag	10.00-10.45 Uhr

Fidele individuell im Vereinsheim Steinalben
MoosIX, Moosikanten individuell
In der musikalischen Früherziehung (Moosikids II) sind noch Plätze frei. Wir freuen uns immer über neue Musiker*innen in all unseren Gruppen! Im Februar 2025 starten wir eine neue Anfängergruppe für Kinder ab der zweiten Klasse.

Wenn du gerne ein Instrument lernen möchtest, melde dich bei uns: jugend@moosalbtaler.de

Rückblick

Am 21.09.2024 machten wir eine Fahrt nach St. Goar zu Rhein in Flammen. Das Sinfonische Orchester spielte im Rahmen von „Brass on Fire“ auf einer der drei Bühnen direkt am Rhein. Nach dem Auftritt blieb Zeit, sich mit einem Glas Wein gemütlich an den Rhein zu setzen, den anderen Orchestern zuzuhören oder etwas zu essen. Am Abend fand dann das große Feuerwerk statt. Bei gutem Wetter und ausgelassener Stimmung verbrachten wir einen schönen Tag in St. Goar.

Vorschau

07.12.2024 Adventsmarkt Festplatz am Musikzentrum Geiselberger Mühle

Förderverein FFW Steinalben e.V.

Termine 2024

02.11.2024 Pizaaabend (Moosalbhalle)
23.11.2024 Baumstellen (Moosalbhalle)
30.11.2024 Weihnachtsfeier mit Vereinsjubiläum (Sportheim Heltersberg)

Pizaaabend

Wir laden recht herzlich zu unserem diesjährigen Pizaaabend am **Samstag, den 02. November 2024, ab 17:00 Uhr** in der **Moosalbhalle/Dorfgemeinschaftshaus** (Talstraße 20) in Steinalben ein.
Wir haben wie immer eine große Auswahl an selbstgemachten Pizzen sowie frischen Salaten.

Waldfishbach-Burgalben

Verein für Geschichte und Kultur der Heimat, Waldfishbach-Burgalben e.V.

informiert über Oktober-Termine

Waldfishbach-Burgalben. In der Jahreshauptversammlung am 1. Oktober hat sich an der Vereinsspitze nach über 16 Jahren ein Wechsel vollzogen. Andreas Peiser hat Norbert Schnauber im Amt des 1. Vorsitzenden abgelöst. Mit Blumen und einem Wein-Präsent hat Stellvertreterin Ute Schmitt-Klenk den langjährigen Vereinschef verabschiedet. Am Mittwoch, 16. Oktober, 10 Uhr, hat sich eine Museumsberaterin im Heimatmuseum angekündigt. Sie wird zur Neugestaltung der Räume im Obergeschoß ein Konzept mitbringen. Alle interessierten Vorstandsmitglieder sind zu diesem Anlass hier willkommen.
Wfb.-Bu., 4. 10. 2024

Sportgemeinde Waldfishbach 1889 e.V.

Mitgliederehrungen anlässlich der Jahreshauptversammlung:

25 Jahre: Helena und Markus Fasco, Benno Huber, Marcel und Markus Letzelter, Johannes Mendel Harald Schlenz
40 Jahre: Jens Graichen, Georg Vatter
50 Jahre: Birgit Horlemann, Kurt Riedinger, Karl-Heinz Schmalenberger, Heiko Weber, Jürgen Weidler
60 Jahre: Erich Raquet, Ottmar Röhrig, Willi Walter
65 Jahre: Gustav Decker, Ulrike Dietrich, Manfred Eberle, Liane Kiefer, Otto Küntzler, Günter Reichert, Willi Stucky
70 Jahre: Herbert Hauser, Erich Kiefer
75 Jahre: Horst Weidler

CVJM Waldfishbach-Burgalben e.V.

Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,
am 16. November 2024 findet um 09:00 Uhr unsere Jahreshauptversammlung im CVJM-Haus, Ludwigstraße 3, Waldfishbach-Burgalben statt. Dazu seid Ihr alle herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Andacht
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Jahr 2023, Ausblick auf das Jahr 2025
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Vorstellung des Kassenprüfers des Beirates
8. Wahl des Kassenprüfers der Mitgliederversammlung
9. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Euch!

Euer CVJM Waldfishbach-Burgalben e.V.

Förderverein Kita Regenbogen Waldfishbach-Burgalben e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Förderverein der Gemeindegemeinschaft Regenbogen lädt zur Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 06.11.2024 um 19.00 Uhr in die Kita Regenbogen, Ringstr. 26, Waldfishbach-Burgalben, ein.

Tagesordnungspunkte sind:

1. Begrüßung
2. Bericht Vorstand
3. Bericht Kassenprüfer
4. Entlastung Vorstand
5. Ausblick und Planung
6. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Alle Mitglieder und die, die es gerne werden möchten, sind herzlich eingeladen. Auf Ihr Kommen freuen sich der Förderverein und das Kita-Team.

Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlungen



Herr Albrecht

Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

00151 688 39 338

BESTATTUNGSHAUS

Sabine Müller

Wenn der Mensch einen Menschen braucht

- Erdbestattungen
- Feuerbestattungen
- RuheForst®-Bestattungen
- Seebestattungen
- Anonymbestattungen
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Donnersbergstraße 87 • 67657 Kaiserslautern

(Carré am Hauptfriedhof)

0631 - 340 32 88 • 0175 - 273 69 33

info@bestatter-kaiserslautern.de • www.bestatter-kaiserslautern.de

Schulstraße 12a

66894 Martinshöhe

06372 - 27 15

*Wir sind 24 Stunden
für Sie erreichbar.*



WIR FEIERN 30 JAHRE!

Anlässlich unserem 30. jährigen
Praxisbestehens, möchten wir uns bei
unseren Patienten und allen Ärzten für die
aufrichtige Wertschätzung unserer Arbeit
und Vertrauen in den vergangenen Jahren
bedanken.

**Wir laden Sie herzlich ein zu einem Umtrunk
am 18.10.2024 von 12:00 bis 16:00 Uhr in der**

**KG-Praxis Arthur Majoor
Waldfishbach-Burgalben, Schillerstraße 1**

Über ein Kommen würden wir uns freuen!
Das Krankengymnastik Team Arthur Majoor

Ihr Garten wartet auf uns!

Wir machen ihn schön und fertig für den Sommer.

!! Baumfällung - Heckenschnitt - Gartenarbeiten !!

Inkl. Abfuhr, natürlich und preiswert

Fa. Hajdarmataj • Tel. 0176 62410827 • Tel. 0631-6257931

FG Fatih Gartenbau

Gartenarbeiten u. Pflege, Steinverlegungen u. Pflasterarbeiten

zu günstigen Preisen! **NEU: Zaunbau und Verkauf**

Telefon 06331-5081567 oder 0176 / 95 95 05 27



Gomes Bau

Rohbau, Umbau, Renovierung, Badsanierung, Fliesenverlegung, Gartenanlagen, Pflasterarbeiten, Keller-Abdichtung, Malerarbeiten, Heizung-Sanitär.

Wir erledigen auch Ihre kleinen Reparaturarbeiten gerne.

Tel. 0175 3391467 | E-Mail: gomesbau.gronki@gmail.com



DO CARE | PFLEGEZENTRUM

Ihr Pflegepartner in allen Bereichen

Ambulante Pflege // Intensivpflege // Wohngruppen // Betreuung & Hauswirtschaft

Tel : 06334 / 9847888

Mail : info@do-care-pflegezentrum.de

Web : www.do-care-pflegezentrum.de